



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement für
Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF

Bundesamt für Landwirtschaft BLW
Fachbereich Direktzahlungsprogramme

CH-3003 Bern, BLW-29/ofm

SMG Schweizerische Milchschaftzucht
Genossenschaft
Herr Urs Mischler
Herr Herbert Volken
Feldmoosstrasse 5
3150 Schwarzenburg

Unser Zeichen: ofm
Bern, 6. April 2020

Vorgehen Betriebe mit Milchschaften in der Suisse-Bilanz Auflage 1.15 im Kalenderjahr 2019

Sehr geehrte Herren

Wir informieren Sie über eine Handlungsanweisung des BLW an die Kantone zum Vollzug der Suisse-Bilanz im Kalenderjahr 2019 bei Betrieben mit Milchschaften.

Die Groupe Technique Suisse- Bilanz und das BLW haben entschieden, die alten Werte (Grundfutterverzehr, Nährstoffanfall) aus der Wegleitung Suisse-Bilanz Auflage 1.14 in die neue Auflage 1.16 (gültig ab Kalenderjahr 2020) zu übernehmen. Um den betroffenen Betrieben mit Milchschaften bei überschüssigen Suisse-Bilanzen Auflage 1.15 im Kalenderjahr 2019 zu helfen, macht das BLW den Kantonen folgende Handlungsanweisung:

Die abgeschlossenen Nährstoffbilanzen für das Jahr 2019 werden mit der geltenden Wegleitung Auflage 1.15 gerechnet. Überschiesst ein Milchschaftbetrieb die Nährstoffbilanz im Jahr 2019 im Stickstoff und / oder Phosphor, wird die Bilanz zusätzlich nach der Wegleitung 1.14 gerechnet. Ist die Bilanz nach der Wegleitung 1.14 ausgeglichen, wird die abgeschlossene Nährstoffbilanz anlässlich der ÖLN-Kontrolle als nicht erfüllt durch die Kontrollstelle beanstandet (gemäss SAS-Akkreditierung zwingend). Die Vollzugsstelle soll den Mangel aber nicht sanktionieren, da sie nach der Version 1.14 ausgeglichen ist. Wenn die Bilanz nach der Version 1.14 nicht ausgeglichen ist, wird der Mangel durch die Vollzugsstelle sanktioniert. In diesem Fall liegt das Problem nicht bei den Werten der Wegleitung 1.15, sondern in der Intensität des Betriebes.

Bundesamt für Landwirtschaft
Matthias Ofner
Schwarzenburgstrasse 165, 3003 Bern
Tel. +41 58 462 98 02
matthias.ofner@blw.admin.ch
www.blw.admin.ch

Damit werden den betroffenen Betrieben keine Direktzahlungen im Jahr 2020 gekürzt und es gilt schweizweit das gleiche Vorgehen.

Freundliche Grüsse

Bundesamt für Landwirtschaft

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'J. Ladner Callipari'.

Judith Ladner Callipari
Stv. Leiterin Fachbereich Direktzahlungsprogramme

Anhang

- Brief BLW an die Amtsleiter und –leiterinnen der kant. Landwirtschaftsämter sowie an die Kontrollstellen KIP / PIOCH / Bioinspecta / BTA